Inserate.

Bekanntmachung.

Infolge der fortwährend einlangenden, zahlreichen Reklamationen, den Zollbezug auf Postsendungen betreffend, sieht sich die unterzeichnete Direktion veranlaßt, dem Publikum neuerdings in Erinnerung zu bringen, daß die gesetzliche Vorschrift, wonach in den Zolldeklarationen die Inhaltsbezeichnung der tarifgemäßen Benennung anzupassen ist, auch auf die Postsendungen Anwendung findet.

Beim Waarenbezug aus dem Auslande empfiehlt es sich daher, den Absender hinsichtlich der abzugebenden Inhaltserklärung jeweilen entsprechend zu instruiren, ansonst im Falle ungenügender oder zweideutiger Deklaration nach den Bestimmungen von Art. 15 und 16 des Zollgesetzes verfahren wird, die folgendermaßen lauten:

„Art. 15. Güter, welche auf eine zweideutige Weise angegeben oder bezeichnet werden, unterliegen der höchsten Gebühr, die ihnen nach Maßgabe ihrer Art auferlegt werden kann.“

„Art. 16. Wenn Waaren verschiedener Art, welche verschiedene Gebühren zu bezahlen hätten, mit einander zusammen verpackt sind, und es erfolgt nicht eine genügende Angabe über die Menge jeder einzelnen Waare, so ist das ganze Frachtstück mit derjenigen Gebühr zu belegen, welche es bezahlen müßte, wenn es nur von der in demselben am höchsten zu belegenden Waare enthielte.“

Bern, den 12. Februar 1885.

Eidg. Oberzolldirektion.

Bekanntmachung.

Am 28. Juni 1884 ist im Charité-Hospital zu Colon (Columbia) ein gewisser **Corlson,** angeblich aus der Schweiz gebürtig, gestorben.

Allfällige Aufschlüsse über die Zuständigkeit des Verstorbenen nimmt die unterfertigte Amtstelle entgegen.

Bern, den 9. Februar 1885.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Otto Fellmann, Unteragent der Auswanderungsfirma *A. Zwilchenbart in Basel,* hat sein Domizil von Niederwyl (Aargau) (Bundesblatt 1885, Bd. I, S. 279) nach Genf verlegt.

Bern, den 9. Februar 1885.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Ueber die Ausführung folgender Arbeiten bei den eidg. Militäranstalten in Thun wird hiemit Konkurrenz eröffnet:

1) Erstellung eines neuen Waaghäuschens;
2) „ einer Schießhütte;
3) „ von Abtritten im Hofe der Stallungen;
4) Steinpflästerung (circa 700 m²).

Pläne, Voranschläge und Bedingnißheft liegen im Büreau der *eidg. Bauaufsicht in Thun* zur Einsicht auf. Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Amtsstelle versiegelt und mit der Aufschrift *„Angebot für Bauarbeiten in Thun"* versehen, bis und mit dem 17. Februar nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 6. Februar 1885.

Eidg. Ober-Bauinspektorat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Fleisch und Fourrage (Hafer, Heu und Stroh) für die Militärkurse pro 1885, mit Ausschluß des Regimentswiederholungskurses auf dem Waffenplatz Basel, werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourrage“ bis **27. Februar 1885** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerläßlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Basel und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 10. Februar 1885.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Bekanntmachung.

Mit Dekret vom 14. Dezember abhin hat der Präsident der französischen Republik verfügt, daß die Fremdenlegion fortan aus zwei Regimentern statt aus einem bestehen soll. Nachdem der Bundesrath wahrgenommen, daß seither der freiwillige Eintritt von Schweizern in die Fremdenlegion in stärkern Aufschwung gekommen, glaubt er, dem Publikum den Inhalt seines am 18. Januar 1884 an die Kantonsregierungen gerichteten Kreisschreibens in Erinnerung bringen zu sollen *). Er macht die Betheiligten namentlich darauf aufmerksam, daß infolge einer Schlußnahme des Kriegsministeriums der französischen Republik eingegangene Engagements aus Gründen persönlicher Konvenienz nicht aufgehoben werden können, außer wenn es sich um junge Leute handelt, welche vor ihrem 18. Jahre angeworben oder als zum Aktivdienst untauglich befunden worden sind.

Bern, den 23. Januar 1885.

Schweiz. Bundeskanzlei.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1884, Band I, Seite 80.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 1. Februar d. J. sind für den Transport von Stammholz, Brennholz etc., ferner von Bau- und Nutzholz, sowie von Friesen aus hartem Holze in Wagenladungen von 10,000 Kilogramm aus Oesterreich-Ungarn nach der Schweiz (Stationen der N. O. B., V. S. B., S. C. B., J. B- L. u. S. O.) neue Ausnahmetarife in Kraft getreten, welche bei unserm Tarifbüreau und den Verbandstationen eingesehen und zu 75 Cts. (Heft 1, Verkehr mit den österreichischen Stationen) beziehungsweise 50 Cts. (Heft 2, Verkehr mit den ungarischen Stationen) bezogen werden können.

Die direkten Taxen der neuen Tarife sind nach Maßgabe der in den Tarifen enthaltenen Bestimmungen auch für solche Sendungen anwendbar, welche auf einer der österreichisch-schweizerischen Uebergangsstationen, speziell auch in Romanshorn, reexpedirt werden.

Die im Reexpeditionstarif von und nach Romanshorn transit vom 15. Oktober 1884 enthaltenen Taxen verlieren zufolge dessen für die in oben erwähnten Tarifen genannten Artikel ihre Gültigkeit.

Die seitherigen direkten Taxen und Tarife, welche durch diese Tarifhefte aufgehoben und ersetzt werden, finden sich in den letztern verzeichnet.

Zürich, den 5. Februar 1885.

Auf 15. Februar tritt zum Tarif für den südösterreichisch-ungarisch-deutschen Güterverkehr vom 1. Oktober 1882 ein III. Nachtrag in Kraft, welcher, neben einigen Aenderungen an den reglementarischen und Tarifbestimmungen, auch für unsere Station Basel abgeänderte Taxen enthält.

Derselbe kann bei unsern Dienststellen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 8. Februar 1885.

Die Direktion.

Schweizerische Centralbahn.

Zum Personen- und Gepäcktarif S. C. B. - S. O. S. und Bulle-Romont-Bahn vom 1. August 1880 tritt mit 1. März nachstkünftig ein VI. Nachtrag in Kraft, enthaltend Taxen für den direkten Verkehr mit der Station Territet halte, sowie Taxen ab Roggwyl nach einigen Stationen der Westschweizer- und Simplonbahn.

Derselbe kann durch Vermittlung der Stationen bezogen werden.

Basel, den 10. Februar 1885.

Mit 1. März nächstkünftig tritt zum Personen- und Gepäcktarif Basel (S. C. B. & J. B. L.)-Westschweiz vom 1. Januar 1885 ein I. Nachtrag, enthaltend Taxen für den direkten Verkehr mit der Station Territet halte, in Kraft, welcher durch Vermittlung der Station Basel bezogen werden kann.

Basel, den 10. Februar 1885.

Das Direktorium.

Gotthardbahn.

Für den Transport von Glassand nach Italien in Wagenladungen von 10,000 Kilogramm treten am 15. fl. M. bei direkter Abfertigung nach Pino tranit nachstehende Ausnahmetaxen in Kraft:

Biel-Pino transit . .	pro Tonne	Fr.	12. 92
Tavannes-Pino transit	„ „	„	13. 83
Reconvilier-Pinotransit	„ „	„	13. 94.

Luzern, den 6. Februar 1885.

Für Holztransporte ab den Stationen der Gotthardbahn nach Italien, welche auf Grund des Spezialtarifes III, beziehungsweise des Ausnahmetarifes Nr. 2 des schweizerisch-italienischen Gütertarifes vom 15. d. M. an zur Beförderung gelangen, werden bis auf Weiteres auf dem Rückvergütungswege gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe ermäßigte Taxen gewährt. Das Verzeichniß derselben kann bei unserem kommerziellen Büreau bezogen werden.

Luzern, den 12. Februar 1885.

Die Direktion.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der Tarif für die Besorgung der schweizerischen Zollformalitäten auf den Grenzstationen Rorschach, St. Margrethen und Buchs vom 1. März

1879 auf den 1. Mai nächsthin außer Kraft tritt und durch einen neuen Tarif nach s. Z. zu erfolgender Bekanntmachung ersetzt werden wird.

St. Gallen, den 10. Februar 1885.

Die Generaldirektion.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit dem 1. März d. J. tritt für die Beförderung von Personen zwischen Territet, Haltstation der schweizerischen Westbahn, einerseits, und gewissen Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn, anderseits, ein II. Nachtrag zum Personen- und Gepäcktarif J. B. L.-S. O. S. vom 1. November 1884, in Kraft.

Bern, den 12. Februar 1885.

Die Direktion.

Regionalbahn Tramelan-Tavannes.

Auf 1. Februar 1885 sind für den internen Verkehr die folgenden Ausnahmetarife in Kraft getreten:

Ausnahmetarif Nr. 1 für Bier in Fäßchen oder Flaschen in Eilfracht: Die Taxberechnung erfolgt nach dem Tarife für gewöhnliches Frachtgut.

Ausnahmetarif Nr. 2 für Salz in gewöhnlicher Fracht: Die Taxberechnung erfolgt für Einzelsendungen zum Tarife für Wagenladungen etc.

Tramelan, den 9. Februar 1885.

Der Verwaltungsrath.

Westschweizerische Bahnen und Simplonbahn.

Mit 20. d. M. wird ein Tarif für den Transport von Mehl und Mühlenfabrikaten in Wagenladungen von 5000 und 10,000 Kilogramm, sowie von Getreide in Wagenladungen von 5000 Kilogramm, pro verwendeten Wagen oder bei Frachtzahlung hierfür, ab Genf-loco und transit nach den Stationen der hauptsächlichsten schweizerischen Bahnen, in Kraft gesetzt werden.

Lausanne, den 7. Februar 1885.

Die Direktion der Westschweizerischen Bahnen und der Simplonbahn.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Gemäß bundesräthlichem Beschlusse soll zu Beschaffung von Plänen für *ein eidg. Parlaments-* und *ein eidg. Verwaltungsgebäude in Bern* unter den schweizerischen und in der Schweiz angesessenen Architekten ein Projekt-Konkurs veranstaltet werden, zufolge dessen hiemit zur Betheiligung an demselben eingeladen wird.

Das Nähere geht aus dem bezüglichen Programm, welches vom *eidg. Oberbauinspektorat in Bern* gratis bezogen werden kann, hervor. Für allfällige weitere gewünschte Auskunft wolle man sich ebenfalls an genannte Amtsstelle wenden.

Bern, den 3. Februar 1885.

Schweiz. Departement des Innern:
Abtheilung Bauwesen.

Bekanntmachung.

Da Druckschriften, welche zur Vertheilung an die Mitglieder der Bundesversammlung bestimmt sind, meistens in ungenügender Anzahl eingesandt werden, indem Nachforderungen, sowie der Bedarf des Archivs etc. unberücksichtigt gelassen werden, so wird *wiederholt* daran erinnert, daß für solche Schriften eine Auflage von *mindestens 250 Exemplaren* erforderlich (wo der deutsche und französische Text existirt, *250 deutsche* und *150 französische)*, und daß bei direkter Vertheilung, d. h. ohne die Vermittlung unseres Sekre-

tariates für Drucksachen, ein etwelcher Reservevorrath an letzteres eingesandt werden sollte. Besser ist jedoch die Vermittlung durch genanntes Sekretariat.

Bern, den 22. Dezember 1881.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Reproduzirt im Februar 1885.

Bekanntmachung.

Der Umstand, daß Deutsche, welche sich um das schweizerische Bürgerrecht bewerben, eine Urkunde über ihre definitive Entlassung aus dem deutschen Staatsverbande beibringen, hat für den Fall, daß deren Bewerbung ohne Erfolg ist, für die Betreffenden folgende Nachtheile:

Eine einfache Zurücknahme der Entlassungsurkunde von Seiten der deutschen Behörden ist gesetzlich nicht zulässig, vielmehr hat jeder aus dem deutschen Staatsverband entlassene Deutsche in Gemäßheit des deutschen Gesetzes über Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870, § 8, Ziff. 3 und 4, zum Behufe der Wiedererwerbung des ursprünglichen Indigenates nachzuweisen, daß er in Deutschland an dem Orte, wo er sich niederlassen will, eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen finde und an diesem Orte nach den daselbst bestehenden Verhältnissen sich und seine Angehörigen zu ernähren im Stande sei.

Anderseits hat der Betreffende, weil er nicht mehr im Besitze von Ausweisschriften ist, die Ausweisung aus der Schweiz durch die betreffenden kantonalen Behörden zu gewärtigen.

Künftige Bewerber um das schweizerische Bürgerrecht werden nun aufmerksam gemacht, daß der Bundesrath für die Ertheilung der Bewilligung zum Erwerb eines schweizerischen Bürgerrechts nicht die Vorlage einer Urkunde über die Entlassung aus dem bisherigen Staatsverbande (Entlassungsurkunde) verlangt, sondern sich mit einer vorbehaltlosen Erklärung der zuständigen auswärtigen Behörde darüber, daß für den Fall der Erwerbung eines schweizerischen Bürgerrechts die Entlassung aus dem frühern Staatsverbande bewilligt werde (Entlassungszusicherung), begnügt.

Bern, den 29. Februar 1884.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Reproduzirt im Februar 1885.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1) Zwei Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 20. Februar 1885 bei der Kreispostdirektion in Genf.

2) Postkommis in Lausanne.
3) Paketträger-Chef in Lausanne.

Anmeldung bis zum 27. Februar 1885 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

4) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Ochlenberg (Bern). Anmeldung bis zum 27. Februar 1885 bei der Kreispostdirektion in Bern.

5) Posthalter in Bellelay (Bern). Anmeldung bis zum 27. Februar 1885 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

6) Telegraphist in Vuittebœuf (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. März 1885 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

7) Telegraphist in Riesbach (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. März 1885 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

8) Telegraphist in Renan (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. März 1885 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

9) Telegraphist in Bellelay. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. März 1885 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

10) Telegraphist in Avully (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Februar 1885 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

---

1) Einnehmer bei der Nebenzollstätte Vireloup (Genf). Jahresbesoldung bis auf Fr. 1400. Anmeldung bis zum 17. Februar nächsthin bei der Zolldirektion in Genf.

2) Revisor, eventuell Revisionsgehülfe bei der Oberpostdirektion. Anmeldung bis zum 20. Februar 1885 bei der Oberpostdirektion in Bern.

3) Postpacker und Briefkastenleerer in Vivis (Waadt). Anmeldung bis zum 20. Februar 1885 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

4) Briefträger in Basel. Anmeldung bis zum 20. Februar 1885 bei der Kreispostdirektion in Basel.

5) Zwei Postkommis in Zürich.
6) Briefträger in Amrisweil (Thurgau).
7) Briefträger in Basserstorf (Zürich).

Anmeldung bis zum 20. Februar 1885 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

8) Postkommis in Rorschach (St. Gallen). Anmeldung bis zum 20. Februar 1885 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

9) Kondukteur für den Postkreis Bellinzona. Anmeldung bis zum 20. Februar 1885 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.

10) Telegraphist in Rüschlikon (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Februar 1885 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

11) Telegraphist in Oberhofen (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Februar 1885 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

Nachweisung der im Monat Dezember 1884 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

Zusammengestellt vom schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.
Bezeichnung der Eisenbahnen.	Länge der im Betrieb befindlichen Linien.	Wovon doppelspurig	Total der beförderten: fahrplanmäßigen: Schnell- und Personen-	fahrplanmäßigen: Gemischten	fahrplanmäßigen: Güter-	Extra-: Schnell- und Personen-	Extra-: Güter-	Im Ganzen zurückgelegte: Zugs-	Im Ganzen zurückgelegte: Achs-	Davon entfallen auf die fahrplanmäßigen Schnell-, Personen- und gemischten Züge: Zugs-	Davon entfallen auf die fahrplanmäßigen Schnell-, Personen- und gemischten Züge: Achs-	Trifft im Durchschnitt auf einen dieser Züge: Zugs-	Trifft im Durchschnitt auf einen dieser Züge: Achs-	Auf jeden Kilometer Bahnlänge kommen von den zurückgelegten Achs-Kilometern.	An den Endpunkten der Fahrt trafen ein: Schnell- und Personenzüge: mit Verspätung von 10—20 Minuten: Anzahl.	mit Verspätung von 10—20 Minuten: Durchschnittl. Verspätung.	über 20 Minuten: Anzahl.	über 20 Minuten: Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.	Gemischte Züge: mit Verspätung von 15—30 Minuten: Anzahl.	15—30 Minuten: Durchschnittl. Verspätung.	über 30 Minuten: Anzahl.	über 30 Minuten: Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.	Total der Verspätungen.	Ursache der Verspätungen: Durch Verspätung der Anschlußanstalten.	Entgleisungen und Zusammenstöße.	Beschädigung der Lokomotive, Achsenbrüche, Warmlaufen etc.	Während der Fahrt und auf den Stationen.	Anhalten vor den Signalen von Bahnhöfen anderer Verwaltungen.	Total der Verspätungen auf eigener Bahn.	Anschlüsse wurden versäumt: bei Schnell- und Personenzügen.	bei gemischten Zügen.	Prozentsatz der auf der eigenen Bahn verspäteten Schnell-, Personen- und gemischten Züge im Verhältnisse zur Gesammtzahl.	Im gleichen Monat des Vorjahres betrug der nämliche Prozentsatz.	Folgende Anzahl: Zugs-	Folgende Anzahl: Achs-	Durchschnittlich legten per Stunde Gesammtfahrzeit incl. Aufenthalt zurück: Schnell- und Personenzüge.	Durchschnittlich legten per Stunde Gesammtfahrzeit incl. Aufenthalt zurück: Gemischte Züge.
	Kilometer.		Züge.			Züge.		Kilometer.		Kilometer.		Kilometer.			Anzahl.	Min.	Anzahl.	Min.	Min.	Anzahl.	Min.	Anzahl.	Min.	Min.							Anzahl.		Prozent.		Kilometer verspätung auf eine Verspätung auf eigener Bahn.		Kilometer.	
Vereinigte Schweizerbahnen [1]	312	8	2,149	496	155	5	88	130,449	3,061,948	119,590	2,685,247	45	1,015	9,814	66	13	9	23	34	5	20	—	—	—	80	42	1	—	37	—	38	14	3	1.43	1.17	3,147	70,664	25.5	15.7
Schweizerische Nordostbahn [2]	715	90	4,786	1,767	775	3	337	265,968	7,703,855	250,161	6,013,919	38	918	10,775	60	15	12	28	54	3	18	1	88	88	76	25	—	2	49	—	51	22	3	0.78	0.28	4,905	117,920	26.6	17.1
Tössthalbahn	40	—	155	155	—	—	2	9,841	112,196	9,796	111,046	31	358	2,805	10	14	2	21	22	1	22	—	—	22	13	3	—	1	9	—	10	1	1	3.22	2.58	979	11,104	21.5	16.0
Schweizerische Centralbahn [3]	395	96	2,346	961	1,164	—	—	183,969	5,074,413	143,042	3,363,263	43	1,017	12,846	28	16	15	33	55	5	22	1	45	45	49	12	2	—	34	1	37	17	3	1.12	0.49	3,866	90,899	27	18.8
Basler Verbindungsbahn	5	—	341	—	83	—	2	2,084	46,725	1,668	32,860	5	96	9,345	2	19	5	26	31	—	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24.3	—
Emmenthalbahn	43	—	248	248	—	—	10	10,575	123,522	10,515	123,224	21	269	2,875	2	14	—	—	17	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.6	22.1
Jura-Bern-Luzern-Bahn [4]	354	10	1,963	511	528	6	206	142,353	3,111,536	115,068	2,140,630	47	865	8,790	40	14	20	34	65	3	20	1	43	43	64	19	—	—	44	1	45	16	—	1.62	1.45	2,557	47,569	23.9	16.6
Suisse Occidentale u. Simplon [5]	708	60	1,891	1,589	558	6	62	241,326	6,016,942	220,310	4,935,532	63	1,418	8,499	47	14	12	40	130	5	22	7	46	80	71	27	—	3	41	—	44	4	3	1.26	1.37	5,007	112,171	27.7	19.5
Brünigbahn	9	—	186	—	62	—	—	1,538	15,368	1,283	12,548	7	68	1,707	1	10	—	—	10	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.8	—
Gotthardbahn	292	19	1,240	—	434	—	217	146,947	4,658,082	95,159	1,747,744	77	1,409	15,952	5	16	5	76	260	—	—	—	—	—	10	3	1	—	6	—	7	4	—	0.56	0.46	13,594	249,677	26.4	—
Lausanne-Echallens	15	—	—	256	—	—	—	3,581	33,867	3,581	33,867	14	133	2,258	—	—	—	—	—	—	—	1	70	70	1	—	—	—	1	—	1	—	—	0.99	0.39	3,581	33,867	—	15.6
Rorschach-Heiden	7	—	—	186	—	—	—	1,321	4,227	1,321	4,227	7	23	604	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.4
Appenzellerbahn	15	—	—	698	—	—	3	5,555	51,892	5,446	51,774	8	74	3,460	—	—	—	—	—	9	19	—	—	23	9	8	—	—	1	—	1	—	—	0.13	0.17	5,446	51,774	—	14.2
Wädensweil-Einsiedeln	17	—	—	248	—	2	—	4,150	23,222	4,117	23,122	17	93	1,370	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.6
Waldenburgerbahn	14	—	186	62	—	—	—	3,348	27,071	3,348	27,071	14	109	1,934	1	12	—	—	12	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.1	12.3
Aarg.-Luzern. Seethalbahn	42	—	248	62	—	—	—	10,664	87,760	10,664	87,760	34	283	2,090	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0.32	—	—	17.5	14.0
Travers-Regionalbahn	11	—	—	310	—	—	—	3,255	24,446	3,255	24,446	11	79	2,222	—	—	—	—	—	4	19	1	60	60	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	6.13	—	—	—	17.7
Regionalbahn Tramelan-Tavannes	9	—	—	310			—	2,790	14,958	2,790	14,958	9	48	1,662	—	—	—	—	—	3	18	2	45	45	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Totale und Durchschnittszahlen	3,003	283	15,739	7,859	3,759	22	927	1,169,714	30,192,030	1,001,114	21,433,238	43	908	10,054	262	14	80	35	260	38	20	14	56	88	394	160	4	6	222	2	234	78	13	0.99	0.78	4,278	91,595	26.0	17.6
Im Monat Dezember 1883	2,983	283	14,635	7,826	3,470	90	562	1,119,203	27,432,637	962,465	20,363,004	43	907	9,196	156	14	71	46	286	82	20	18	56	218	327	151	5	10	159	2	176	60	9	0.78	—	5,469	115,699	26.0	17.2

[1]) Incl. Wald-Rüti, Toggenburgerbahn und Rapperswyl-Pfäffikon.
[2]) „ Bötzbergbahn, Sulgen-Goßau und Effretikon-Hinweil.
[3]) „ Aarg. Südbahn und Wohlen-Bremgarten.
[4]) „ Locle-Morteau.
[5]) „ Bulle-Romont.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Inserate.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1885
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	07
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	14.02.1885
Seite Page Pagina	375-384
Ref. No	10 012 633

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.